An
Herrn Bundesminister Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien

02.11.2026

Offener Brief der österreichischen Umweltanwaltschaften

Ersuchen um Überprüfung TFA-bildender Pflanzenschutzmittel zum Schutz unseres Grundwassers

Sehr geehrter Herr Bundesminister Totschnig,

Die österreichischen Umweltanwaltschaften verfolgen mit Besorgnis die aktuellen Entwicklungen rund um Trifluoracetat (TFA) im Grund- und Trinkwasser. Neue österreichische Messdaten, wissenschaftliche Untersuchungen und die mediale Berichterstattung zeigen: TFA ist längst kein Randthema der Chemikalienbewertung mehr. Es geht um den vorsorgenden Schutz einer unserer wichtigsten Ressourcen – des Grundwassers.

TFA gehört zur großen Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), die wegen ihrer hohen Beständigkeit häufig als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet werden. TFA ist besonders klein, sehr gut wasserlöslich und mobil. Es kann unter anderem beim Abbau bestimmter fluorierter Pflanzenschutzmittel entstehen und so in den Wasserkreislauf gelangen[1][2].

Bestimmte Pflanzenschutzmittel sind eine Quelle für die Bildung des Metaboliten Trifluoracetat (TFA) [1]. Im österreichweiten Trinkwassermonitoring 2025 wurde TFA in 307 von 331 Proben – also in 93 % – oberhalb der Bestimmungsgrenze von 0,1 µg/l nachgewiesen; der höchste Messwert lag bei 6,03 µg/l. [2] Eine aktuelle wissenschaftliche Auswertung amtlicher Grundwasserdaten verglich zudem 16 Messstellen, die sowohl 2018/2019 als auch 2024 untersucht worden waren. An allen 16 Standorten lagen die TFA-Konzentrationen 2024 höher, der Mittelwert stieg von 1,36 auf 2,86 µg/l. Die Studie liegt derzeit als Preprint vor und erlaubt wegen der begrenzten Zahl direkt vergleichbarer, belastungsorientiert ausgewählter Messstellen keine Verallgemeinerung auf ganz Österreich. Als Trendsignal ist der Befund dennoch aus unserer Sicht ernst zu nehmen.[3]

Auch die fachliche Bewertung entwickelt sich weiter: Neue Tierstudien zeigen Wirkungen von TFA auf die Entwicklung, die Fortpflanzung und die Schilddrüsenhormone. Welche gesundheitlichen Folgen die derzeitigen Belastungen für Menschen haben, ist damit noch nicht abschließend geklärt; die Befunde geben jedoch Anlass zur Vorsorge. Die EFSA senkte im Juli 2026 den gesundheitlichen Richtwert für die langfristige Aufnahme (ADI) von 0,05 auf 0,014 mg/kg Körpergewicht und Tag.[4] Der Risikobewertungsausschuss der ECHA (RAC) empfahl im Juni 2026 zudem eine Einstufung von TFA als reproduktionstoxisch Kategorie 1B sowie als PMT/vPvM, die rechtsverbindliche harmonisierte Einstufung ist davon zu unterscheiden.[5]

Dänemark zeigt: EU-Recht lässt Handeln zu

Dänemark hat 2025 nach einer Neubewertung die Zulassungen von insgesamt 33 Pflanzenschutzmitteln basierend auf sechs Wirkstoffen zurückgenommen, weil diese TFA bilden können, das in das Grundwasser ausgewaschen wird. Die Entscheidungen stützten sich unter anderem auf das von der dänischen Umweltbehörde beauftragte GEUS-Forschungsprojekt „TriFluPest“ sowie neue europäische Bewertungen.[6][7]

Das dänische Vorgehen ist kein pauschales Verbot aller PFAS-Pestizide. Es zeigt vielmehr einen rechtlich nachvollziehbaren Weg: konkrete TFA-bildende Wirkstoffe und Produkte werden auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse neu bewertet.

Nach Art. 44 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 können bestehende Produktzulassungen national überprüft und – wenn die Voraussetzungen gemäß Art. 29 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 nicht

mehr erfüllt sind – geändert oder aufgehoben werden. Parallel kann Österreich auf EU-Ebene eine Wirkstoffüberprüfung nach Art. 21 anstoßen.[8]

Wir ersuchen Sie daher um die Prüfung folgender konkreter Schritte:

1. Eine österreichweite Art. 44-Überprüfung starten. Die zuständige Behörde (BAES, Bundesamt für Ernährungssicherheit) soll alle in Österreich zugelassenen Pflanzenschutzmittel mit wissenschaftlich belegtem TFA-Bildungspotenzial systematisch überprüfen – beginnend mit den in Dänemark neu bewerteten Wirkstoffen und unter Einbeziehung weiterer aktueller EU- und Forschungsdaten.

2. Zulassungen bei nicht beherrschbarem Grundwasserrisiko ändern oder aufheben. Kann durch realistische Risikominderungsmaßnahmen ein nicht akzeptables Risiko für das Grundwasser nicht ausgeschlossen werden, sollten die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden.

3. EU-weite Wirkstoffüberprüfungen anstoßen. Für Wirkstoffe mit grundsätzlichem TFA-Bildungspotenzial sollte Österreich eine Überprüfung auf EU-Ebene nach Art. 21 VO (EG) Nr. 1107/2009 unterstützen bzw. anregen.

4. Monitoring, Quellenbilanz und Substitution verbinden. Österreich braucht ein langfristiges TFA-Monitoring, eine belastbare Quellenbilanz und eine Strategie für eine Alternativenprüfung. Landwirtschaftliche Betriebe sollten beim Umstieg fachlich und wo notwendig förderpolitisch begleitet werden.

Schutz des Grundwassers für nachfolgende Generationen

Ihr Ressort vereint Landwirtschaft, Umwelt- und Wasserschutz. Gerade deshalb besteht die Chance, den Schutz des Grundwassers mit einer planbaren Transformation in der Landwirtschaft zu verbinden. Ein vorsorgender Ansatz bedeutet nicht, jede fluorierte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln undifferenziert zu verbieten. Er bedeutet im Falle von TFA, wo wissenschaftlich belastbare Hinweise auf eine langfristige, schwer umkehrbare Grundwasserbelastung vorliegen, zu handeln. Dies liegt aus unserer Sicht nach den vorliegenden Daten bei TFA vor.

Wir ersuchen Sie daher, öffentlich darzulegen, welche TFA-bildenden Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe derzeit in Österreich zugelassen sind, wie die neuen Erkenntnisse aus Dänemark und der aktuellen österreichischen Forschung bewertet werden und welche konkreten Schritte Ihr Ressort zum Schutz des Grundwassers in Bezug auf eine weitere Anreicherung von TFA setzen wird.

Für einen fachlichen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bgld. Umweltanwaltschaft:
e.h.
DI Dr. Michael Graf

Für die Kärntner Umweltanwaltschaft:
e.h.
Mag. Rudolf Auernig

Für die Salzburger Umweltanwaltschaft:
e.h.
Mag. DI Dr. Gishild Schaufler

Für die Stmk. Umweltanwaltschaft:
e.h.
Mag. Maximilian Lughofer

Für die NÖ Umweltanwaltschaft:
e.h.
Mag. Thomas Hansmann

Für die ÖO Umweltanwaltschaft:
e.h.
DI Dr. Martin Donat

Für die Tiroler Umweltanwaltschaft:
e.h.
Mag. Johannes Kostenzer

Für die Wiener Umweltanwaltschaft:
e.h.
Iris Tichelmann, BSc, MSc

Für die Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg:
e.h.
DI Katharina Lins

Quellen

[1] Hanna Joerss, Finnian Freeling, Stefan van Leeuwen, Juliane Hollender, Xingang Liu, Karsten Nödler, Zhanyun Wang, Bochi Yu, Daniel Zahn, Gabriel Sigmund, Pesticides can be a substantial source of trifluoroacetate (TFA) to water resources,Environment International,Volume 193, 2024, DOI: https://doi.org/10.1016/j.envint.2024.109061

[2] AGES (2026): Endbericht, Perfluorierte Alkylsubstanzen in Trinkwasser – Monitoring, Schwerpunktaktion A-751-25. https://www.ages.at/forschung/wissen-aktuell/detail/perfluorierte-alkylsubstanzen-in-trinkwasser-monitoring-2

[3] Helmut Burtscher-Schaden, Thilo Hofmann, Angeliki Lyssimachou, et al. Increasing Trifluoroacetic Acid Concentration in Austrian Groundwater and Its Associations with Agricultural Indicators. *ChemRxiv*. 14 September 2026. DOI: https://doi.org/10.26434/chemrxiv.15008752/v1https://chemrxiv.org/doi/full/10.26434/chemrxiv.15008752/v1

[4] EFSA (2026): Consumer health-based guidance values for trifluoroacetic acid. https://www.efsa.europa.eu/en/plain-language-summary/consumer-health-based-guidance-values-trifluoroacetic-acid

[5] ECHA (2026): Registry of CLH intentions until outcome – Trifluoroacetic acid; RAC opinion adopted 5 June 2026. https://echa.europa.eu/registry-of-clh-intentions-until-outcome/-/dislist/details/0b0236e188e6e587

[6] Dänische Umweltbehörde (Miljøstyrelsen) (2025): Rücknahme der Zulassungen von insgesamt 33 Pflanzenschutzmitteln mit sechs TFA-bildenden Wirkstoffen. https://mst.dk/nyheder/2025/september/miljoestyrelsen-forbyder-flere-pesticidmidler-for-at-beskytte-grundvandet

[7] Johnsen, Henriksen & Albers / GEUS (2024): TriFluPest – Formation and leaching of TFA from trifluoromethyl pesticides in agricultural soils. https://www.geus.dk/om-geus/nyheder/nyhedsarkiv/2024/dec/tfa-dannes-i-landbrugsjord-ved-nedbrydning-af-trifluor-pesticider

[8] Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Art. 21 und Art. 44. https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2009/1107/oj/deu